Kantonsrat St.Gallen 34.07.02

Beiträge aus dem Lotteriefonds 2007 (I)

Antrag vom 4. Juni 2007

Habegger-Neu St.Johann

L.07.1.21: Streichen.

Begründung:

Das Festival ist ein rein kommerzieller und gewinnorientierter Anlass. Veranstaltungen dieser Art gibt es in der Ostschweiz genügend. Bei vergleichbaren Geschäften wird verlangt, dass sich Standortgemeinde und Region ergänzend zum Engagement vom Kanton beteiligen. Im vorliegenden Fall beteiligen sich weder Standortgemeinde noch Region an der Defizitgarantie. Daher ist es nicht gerechtfertigt, dass ein Beitrag aus dem Lotteriefonds bezahlt wird.